

Der Streit um die Vorbürger zur Schlüsselburg.

Ein Beitrag zur Geschichte der Abgrenzung der Kirchspiele
Heimsen und Schlüsselburg.

Von Lehrer Martin Bl o m e n k a m p in Kirchlegern
(Kr. Herford).

Die geographische Lage beider Kirchspiele kann als bekannt vorausgesetzt werden. Nur das eine soll an dieser Stelle festgehalten werden, daß Heimsen, wie ein Blick auf die Karte lehrt, auf dem rechten Ufer der Weser an der Außenseite einer durch den Fluß gebildeten Schleife, Schlüsselburg aber innerhalb dieser Schleife auf dem linken Ufer liegt. Politisch gehörten beide Kirchspiele zusammen mit dem Kirchspiel Buchholz in das ehemalige Amt Schlüsselburg, das eines der fünf Ämter des Fürstentums Minden war. Als nach dem Westfälischen Frieden zu Osnabrück und Münster das geistliche Territorium Minden an Brandenburg gefallen war, wurde die neue kurfürstliche Regierung organisiert und dieser zur Verwaltung der evangelischen Kirchensachen und der Ehegerichtsbarkeit das Konsistorium angeschlossen. Zum ersten Superintendenten des neu erworbenen Landes hatte der Große Kurfürst M. J. Schmidt, Prediger in Petershagen, ernannt. Dieser hielt im Jahre 1650 in allen ländlichen Kirchspielen des Fürstentums Kirchen- und Schulvisitationen ab. Am 28. Nov. 1650 visitierte er im Kirchspiel Schlüsselburg und einen Tag später in Heimsen. Die hierüber abgefaßten Protokolle*) überliefern nachstehende nicht uninteressante Einzelheiten zur damaligen Größe und zur Geschichte der Abgrenzung dieser beiden Kirchspiele.

Nach ihnen bestand das Kirchspiel Schlüsselburg im Jahre 1650 aus dem Flecken Schlüsselburg selbst mit etwa 74 und dem Dorf Röhden mit etwa 6 Häusern. Auffällig ist zunächst, daß die

*) Staatsarchiv Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden Rep. 183 a XXXIV 36.

Vorbürger zur Schlüsselburg nicht in die Schlüsselburger, sondern in die Heimser Kirchengemeinde eingepfarrt waren. In das Kirchspiel Heimsen gehörten außer den Vorbürgern zur Schlüsselburg Heimsen selbst, Iwese und „auch wenige Häuser im Holken“, wie es heißt, mit ebenfalls im ganzen ungefähr 80 Häusern, ferner das adelige Gut Rienhoff und das Haus Schlüsselburg.

Das Kirchspiel Schlüsselburg wurde erst 1585 fundiert. Vorher war der Flecken Schlüsselburg in die Kirche zu Mendorf eingepfarrt. Daher hatte sie 1650 noch Anspruch auf die Zinsen von vielem Lande vor der Schlüsselburg, wie auch die Mendorfer Altarleute daneben noch jährlich aus dem Flecken Kirchzinsen forderten. Nach der in den Protokollen ausgesprochenen Vermutung gaben wiederholte Streitigkeiten zwischen den Schlüsselburgern und Mendorfern, die sogar zu Totschlägen unter den Eingepfarrten geführt hatten, die Ursache, daß die Schlüsselburger sich „mit Belieben der Obrigkeit“ eine eigene Kirche bauten. Der damalige Drost und Pfandinhaber des Hauses Schlüsselburg Ludolf Klencke leistete hierbei wesentliche Hilfe.

Das Kirchspiel Heimsen ist ohne Frage älter als das Schlüsselburger. Außer der Hauptkirche in Heimsen gab es früher in ihm je eine Kapelle in Iwese und eine in der Vorburg zur Schlüsselburg. Diese wird ausdrücklich als Filiale der Heimser Kirche bezeichnet, die auch von ihr aus ihren Einkünften gebaut war, und in der der Pastor zu Heimsen an den Festtagen hatte predigen und „die alten Leute berichten“ müssen. Sie wurde zum Bau der neuen Schlüsselburger Kirche abgebrochen und das Material hierzu wieder verwendet.

Von der Iweser Kapelle waren 1650 nur noch die Trümmer vorhanden.

So hatten „also die Schlüsselburger eine eigene Kirche bekommen; die Vorbürger aber gehörten anhero in die Heimische (Heimsensche) Kirche“.

Es ist nicht zu verwundern, daß bei dieser Lage der Dinge Streitigkeiten entstanden. So berichtet denn auch das Protokoll der am 28. Nov. 1650 in Schlüsselburg erfolgten kirchlichen Visitation weiter, daß zwischen den Pastoren beider Kirchspiele

„einige Irrungen“ vorgefallen wären. Der Schlüsselburger Pastor bat, man möchte sie „auf gewisse Mae und Weise vergleichen“ und die Vorbürger in die Schlüsselburger Gemeinde einpfarren. Jedoch beehrte er es nur unter der Bedingung, da dem Pastor zu Heimßen, der um Weihnachten ein Opfer und Beichtpfennig und andere accidentia (Einkünfte) von den Vorbürgern erhielt, „davor genügsame Satisfaction geschehen möchte“.

Am nächsten Tage, also am 29. Nov. 1650, lie der Visitator die Vorbürger zur kirchlichen Visitation nach Heimßen herüberzurufen, um zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten festzustellen, „wie nahe oder ferne die Vorbürger an das Kirchspiel (Heimßen) verbunden seyn“.

Es ergab sich, da die Vorbürger sich zum Nachtmahl und bei Begräbnissen ganz an die Kirche zu Heimßen hielten. Zu den Trauungen wäre der sel. Herr Pastor Andreas Dörstötter zuweilen zu ihnen herübergekommen und hätte diese in den Häusern vorgenommen. Jedoch hätten sich auch viele von ihnen vom Pastor zur Schlüsselburg trauen lassen. Auch ihre Kinder hätten sie „wegen großer Gefahr“, die bei Hochwasser gewiß nicht gering war, da nach der Lage der beiden Orte zueinander die Weser überquert werden mußte, nicht immer zur Taufe nach Heimßen schicken können. Diese wären dann in Schlüsselburg getauft, ohne da es die früheren Prediger zu Heimßen gehindert hätten.

Weiter erkannten die Vorbürger durchaus die Verpflichtung an, zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude beitragen zu müssen. Sie hätten unlängst den Altarleuten die „Resolution“ gegeben, die rückständigen Kirchenzinsen einzufordern, um die Kirche davon bessern zu lassen und sich zu weiterer Hilfe bereit erklärt, falls die Mittel nicht ausreichen sollten. Auch sahen sie es als ihre Pflicht an, „ein Fach am Kirchhofe zuzumachen“.

Die Ältesten unter ihnen erinnerten sich noch, da sie früher aus ihrer Mitte einen Altarmann an der Heimser Kirche gehabt hätten. Der 70jährige Heimser Rüter Johannes Hagemann, dessen Vater vor Andreas Dörstötter Pastor in Heimßen gewesen war, wußte noch, da die Vorbürger Hermann Schlüter,

Berd Strick und Konrad Tielemann nacheinander das Altarmannsamt an der Heimser Kirche innegehabt hatten.

An Abgaben gestanden die Vorbürger dem Heimser Pastor alle Jahre zu Weihnachten ein Opfer zu, das der Küster von Haus zu Haus gehend einsammeln mußte. Ferner gäben einige von ihnen dem Pastor und dem Küster, wie auch die alten Register auswiesen, Schinken, Mettwürste und Brot.

Ob schon sich ferner ergab, daß die Vorbürger mit den Bürgern des Fleckens zusammen auch die Schlüsselburger Kirche „mit im Bau und Bessern halten und den Pastor besolden“ mußten, stand nach dieser Vernehmung doch eindeutig fest, daß sie von rechtswegen in die jenseits der Weser liegende Heimser Kirche gehörten.

Es lag aber auf der Hand, daß sie sich „in allen und jeden Stücken nicht der Gebühr nach nach Heimsen verhielten“ und dadurch die Heimser Kirche wie den Heimser Pastor schädigten. Darum bat dieser um eine Verordnung, die die Vorbürger in allen Stücken an die Kirche zu Heimsen wiese, wie es von altersher gebräuchlich gewesen wäre. Er wollte mit der Unterlassung solcher Bitte weder sein Gewissen beschweren, noch dadurch der Kirche und seinen Nachfolgern einen Nachteil entstehen lassen. Die Vorbürger aber wünschten dagegen, bei der Schlüsselburger Kirche verbleiben zu können, weil sie diese vor der Tür hätten, es auch sehr beschwerlich und gefährlich wäre, allemal über die Weser zu kommen. Die Heimser Kirche sollte entschädigt werden, damit ihr kein Schaden entstände.

Es ist nicht aus den Protokollen ersichtlich, ob und wann eine Entscheidung gefällt ist. Sie war 1654 noch nicht erfolgt, wie aus der nachstehenden Bemerkung hervorgeht, die dem Protokoll später angefügt sein muß: „NB. Als ich (M. J. Schmidt) jüngst zur Schlüsselburg gewesen, haben die Vorbürger gebeten Beforderung, daß sie von der Kirche zu Heimsen weg an die Kirche zu Schlüsselburg gebracht werden möchten. Hatten hiezu allerlei nicht unwichtige Motive. Hoc repetebat Harmen Heitmüller, Bürgermeister auf der Vorburg. Am 18. Januarii anno 1654“.